

Der Strafvollzug in der Volksrepublik Polen

Auf Einladung des polnischen Justizministers und Leiters des Lehrstuhls für Strafvollzugsrecht an der Juristischen Fakultät der Warschauer Universität, Prof. W a l c z a k, weilte ich unlängst in der Volksrepublik Polen und erhielt einen guten Einblick in die Arbeit des Strafvollzugs. Beeindruckend ist vor allem, mit welcher Zielstrebigkeit und in welchem Umfang die Probleme des Strafvollzugs seit einigen Jahren, besonders auch auf Initiative des polnischen Justizministers, in Angriff genommen und mutig neue Wege beschritten wurden.

Die polnischen Kollegen gehen davon aus, daß die inhaltliche Hauptaufgabe des sozialistischen Strafvollzugs — Erziehung der Strafgefangenen zu gefestigten, lebensstüchtigen Menschen, die ehrlich arbeiten und die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die Gesetze des sozialistischen Staates einhalten — nur durch ein komplexes System von Maßnahmen verschiedenster Art realisiert werden kann. Der sozialistische Strafvollzug darf sich, wenn er einen aktiven Beitrag zur Einschränkung der Kriminalität leisten will, nicht auf den Freiheitsentzug beschränken; er muß vielmehr unter diesen ungewöhnlichen Lebensbedingungen progressiv zur Entwicklung der Persönlichkeit der Strafgefangenen beitragen, d. h. vor allem ihr Verantwortungsbewußtsein und ihre Selbsttätigkeit stärken. Die im Strafvollzug gesetzten äußeren Bedingungen (Ordnung, Regime usw.) — gewissermaßen das „äußere Gerüst“ — müssen durch die Dialektik von Erziehung und Selbsterziehung zur Vermittlung innerer Festigkeit — vergleichbar einem „inneren Gerüst“ — führen, die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens müssen verinnerlicht (interiorisiert) werden. Die Hauptkomponenten dieses Prozesses sind: ¹

1. Die sinnvolle produktive kollektive Arbeit

Die Arbeit soll nicht nur irgendeine Beschäftigung sein, die den Tag ausfüllt und die Langeweile erschlägt, sondern muß menschen- und persönlichkeitsgestaltend sein. Das erfordert ein Minimum an fachlich-beruflicher Qualifikation der Strafgefangenen. Die polnischen Kollegen unternehmen große Anstrengungen, diese Qualifikation zu vermitteln, namentlich den jüngeren Strafgefangenen. Dies wirkt sich zugleich auch rückfallhemmend aus. Die Bedingungen der Arbeit in Strafvollzug; sowohl die produktionsmäßigen als auch die sozialen, einschließlich der Entlohnung, müssen weitgehend denen der Arbeit in der Freiheit entsprechen. Da die moderne Großindustrie mit ihrer modernen Technik wesentlichen Einfluß auf die Herausbildung des sozialistischen Menschen hat, also wesentliche menschen- und persönlichkeitsgestaltende Elemente aufweist, ist auch der Strafvollzug mit dem Problem konfrontiert, die Strafgefangenen mit der modernen Industrie in Verbindung zu bringen. Die polnischen Kollegen beschreiten überwiegend den Weg des Regiebetriebes, d. h. die Produktionsstätten befinden sich in der Strafanstalt. Ein Netz verschiedenartiger Produktionsstätten ermöglichtes, daß die Strafgefangenen weitgehend ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden können. Das hat den Vorteil, daß Erzielung und Ökonomie in einer Hand liegen und die Arbeit der Strafgefangenen dem Erziehungsprogramm unergeordnet werden kann. Andererseits betont der Regiebetrieb aber die räumliche Isolierung von der Gesellschaft, begrenzt die — investitionsmäßigen — Möglichkeiten der Anwendung moderner Technik und wirft auch eigene Probleme der Rentabilität und gesamtstaatlichen

ökonomischen Leitung, der Belastung des Strafvollzugs mit ökonomischen Fragen auf.

2. Der Ausbildungsstand des Personals

Wenn unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs Personen, darunter junge und ungefestigte Menschen, Rückfalltäter und Psychopathen, zu lebensstüchtigen, gefestigten Menschen erzogen werden sollen, dann stellt das an das Personal der Strafanstalten außergewöhnlich hohe erzieherische Anforderungen: Der Erzieher im Strafvollzug muß eine besonders gute berufliche Qualifikation besitzen. Er muß es als Leiter von Kollektiven verstehen, nach einem klaren pädagogischen Programm zu arbeiten, d. h. die sozialen Lebensbedingungen und zwischenmenschlichen Beziehungen, die Arbeit wie die Freizeit pädagogisch zu gestalten bzw. gestalten zu lassen. Er muß auch die Fähigkeit haben, auf den einzelnen einzugehen, die Schranke des Vorurteils oder Mißtrauens zu brechen, er muß Zugang zu ihm finden, damit alle erzieherischen Bemühungen bei jedem einzelnen Erfolg haben.

Es war sehr erfreulich festzustellen, wie unsere polnischen Kollegen in den letzten Jahren durch ein umfassendes Qualifizierungssystem (auch an den Universitäten) das Ausbildungsniveau des Strafvollzugspersonals sichtlich heben konnten: Viele Unteroffiziere schließen gegenwärtig ein sog. Pönitentiar-Technikum als Fachschule ab, und zehnmal mehr Offiziere als vor 7 Jahren besitzen heute einen Fachschulabschluß. Entsprechend den erzieherischen Aufgaben nehmen in der Ausbildung solche Fächer wie Psychologie und Pädagogik einen großen Raum ein.

3. Die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte

Die Strafgefangenen sollen wieder auf das gesellschaftliche Leben vorbereitet werden. Das ist ohne die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte und die Entwicklung von Beziehungen zwischen ihnen und den Strafgefangenen nicht möglich. Die polnischen Kollegen nutzen bei jüngeren Strafgefangenen erfolgreich die sich bietenden Möglichkeiten durch den Kontakt mit den Eltern bzw. Angehörigen, mit betrieblichen, staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Auch durch die Gewährung von Urlaub soll die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben vorbereitet werden. Um die Haftentlassenen kümmert sich das Komitee der sozialen Fürsorge (PKPS).

4. Die Differenzierung des Strafvollzugs

Da die Strafgefangenen mehr oder weniger verfestigte positive und negative Eigenschaften haben, also unterschiedliche Menschen sind, muß der Strafvollzug seine Erziehungsaufgabe sehr differenziert wahrnehmen. Die erstrangige praktische Frage ist die der Trennung und unterschiedlichen Unterbringung der Strafgefangenen. Das polnische System hat dabei schon deshalb viel für sich, weil es die verschiedenen Persönlichkeitsmerkmale zu einem oder dem entscheidenden Kriterium erhebt. So richtig es ist, die Dauer des Freiheitsentzugs wesentlich nach der Tatschwere zu bestimmen, so wichtig ist es, die Differenzierung des Strafvollzugs wesentlich nach der unterschiedlichen Persönlichkeit der Strafgefangenen vorzunehmen. Dementsprechend werden in der Volksrepublik Polen alle Rückfalltäter gesondert untergebracht, und auch für die jüngeren Strafgefangenen (17 bis 21 Jahre) gibt es einen besonderen Vollzug. Innerhalb dieser Hauptrichtungen werden besonders demoralisierte Personen sowie Psychopathen, Alkoholiker u. a. abgetrennt. So erhält jede Gruppe die ihr